

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Feuerwehrausschusses** der Stadt Burgdorf am **18.03.2021** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

18.WP/FwA/017

Beginn öffentlicher Teil: 17:01 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:24 Uhr

Anwesend: Vorsitzende

Neitzel, Beate

stellv. Vorsitzender

Sund, Björn

Mitglied/Mitglieder

Dralle, Karl-Heinz
Meyer, Andreas
Nijenhof, Rüdiger
Schulz, Kurt-Ulrich

Beratende/s Mitglied/er

Heuer, Dennis-Frederik

Bürgermeister

Pollehn, Armin

Verwaltung

Kugel, Michael
Enderle, Christian
Schrader, Nils

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 05.11.2020
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Projektmanagement: Berichtswesen 3. Quartal 2020 und Empfehlungen für die Projektinitiierung
Vorlage: M 2020 1428

- 3.2. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 4. Quartal 2020 und Vorstellung der regelbasierten Ampelsteuerung
Vorlage: M 2021 1483
4. Bericht des Stadtbrandmeisters
5. Vorzeitige Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Marcel Kutzt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV 2021 1509
6. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters Hülptingsen
Vorlage: BV 2021 1524
7. Änderung des Gebührentarifs nach § 5 der Feuerwehrgebührensatzung; sowie Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf; Antrag der FreienBurgdorfer vom 23.01.2020
Vorlage: A 2020 1190/1
8. Schutz des Geländes der Freiwilligen Feuerwehr Ortswehr Burgdorf, Antrag gem. Geschäftsordnung der Fraktion Freie Burgdorfer vom 21.01.2020
Vorlage: BV 2020 1181/1
9. Digitalisierung bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf; Sachstandsbericht - Herr Stadtbrandmeister Heuer
10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 10.1. Anfrage "Nutzungsmöglichkeiten Feuerwehrhaus Hülptingsen"
Vorlage: F 2021 1526
11. Anregungen an die Verwaltung
Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Neitzel eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 05.11.2020

Frau Neitzel teilte mit, dass es die letzte Sitzung des Feuerwehrausschusses in dieser Wahlperiode wäre und sie bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Zur heutigen Einwohnerfragestunde zitierte sie wie folgt aus der Geschäftsordnung:

- Fragen zur Meinungsäußerung bzw. Selbstdarstellung sind unzulässig.
- Die Einwohnerfragestunde dient zur Informationsgewinnung des Ausschusses.
- Diskussionen finden nicht statt.
- Die Redezeit beträgt maximal fünf Minuten.

Aufgrund der weiter stark ansteigenden Coronazahlen sowie Inzidenzen werde darum gebeten, sich bei evtl. Redebeiträgen oder Nachfragen kurz zu fassen.

Herr Nijenhof bat im Namen von Herrn Gottschalk, das Protokoll des Feuerwehrausschusses vom 05.11.2020 unter TOP 6 zu erweitern. Herr Gottschalk habe einen Antrag für einen finanziellen Sonderposten in Höhe von 10.000,- € für die Digitalisierung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf eingebracht.

Beschluss:

Der Feuerwehrausschuss genehmigt einstimmig das Protokoll des Feuerwehrausschusses vom 05.11.2020 unter Einbeziehung der vorgenannten Änderung.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Enderle teilte Folgendes mit:

Aktuelle Ausschreibungen:

- Ausmusterung FTZ – Überprüfung 2021 z.B. Leinen, wasserführende Armaturen, FW-Haltegurte, Atemschutzfilter;
- Ausrüstungsgegenstände für neue Fahrzeuge – z.B. Wärmebildkamera, Akku-Hochdrucklüfter, Stabilisierungssysteme;
- Rahmenvertrag Arbeitsbekleidung, Dienstkleidung und Jugendfeuerwehr – erstmals inklusive Wechselbekleidung;
- Ausschreibung Wechselbekleidung – erstmalig 20 Sätze;
- Materialien für Onlinedienste – z.B. Dokumentenkamera, Konferenzlautsprecher;
- Videokonferenzsoftware – Webex - 3x Lizenzen; die Verwaltung erfolge durch den Stadtbrandmeister, die Stadtausbildungsleitung und der Sachbearbeitung Feuerwehr;
- 2. Abruf der Atemschutzüberdruck Atemanschlüsse- und Lungenautomaten;
- Alarmierungsapp als zusätzliche Alarmierung der Feuerwehrkräfte.

Bereits beauftragt seien der Rahmenvertrag Feuerwehrhelme, die Heibausbildung für Atemschutzgeräteträger sowie das Fahrsicherheitstraining.

Zoll-Auktion

Das Löschgruppenfahrzeug (LF) 16 der Ortsfeuerwehr Burgdorf sei für 15.201,99 EUR sowie der Einsatzleitwagen (ELW) für 19.800,00 € veräuert worden.

Corona Selbsttest

Die Stadtverwaltung habe von der Region Hannover Corona-Selbsttests ab-

gefordert. Diese würden u.a. der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf zur Verfügung gestellt werden.

Bundesfreiwilligendienst im Bereich des Feuerwehrwesens

Die Stelle sei zum 01.08.2021 ausgeschrieben. Aktuell seien zwei Bewerbungen eingegangen. Das Auswahlverfahren werde zusammen mit dem Stadtbrandmeister stattfinden.

3.1. Projektmanagement: Berichtswesen 3. Quartal 2020 und Empfehlungen für die Projektinitiierung Vorlage: M 2020 1428

Herr Nijenhof fragte nach dem aktuellen Stand zum Neubau des Feuerwehrhauses Schillerslage.

Herr Kugel antwortete, dass in der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses der Neubau thematisiert werde. Dabei solle die Architektenleistung kurzfristig vergeben werden.

3.2. Projektmanagement: Berichte Hochbauprojekte per 4. Quartal 2020 und Vorstellung der regelbasierten Ampelsteuerung Vorlage: M 2021 1483

Herr Stadtbrandmeister Heuer fragte, warum der Neubau des Feuerwehrhauses Schillerslage trotz 9-monatigen Verzug auf der Ampelsteuerung auf „gelb“ stünde.

Antwort zu Protokoll: In der MV 2021 1483 „Projektmanagement“ sind unter Punkt 2 die Vorstellungen der Verwaltung zur Einführung einer regelbasierten Ampelsteuerung enthalten.

Für das Projektcontrolling sind feste Regeln für die Ampelsteuerung üblich. Aufgrund der verschiedentlich geschilderten Entstehungsgeschichten der laufenden Projekte wird seitens der Verwaltung eine solche Ampelsteuerung bislang nicht angewendet. Damit nach vorab festgelegten Regeln die Berichtsampeln auf eine andere Farbe springen können, müssen die Ausgangswerte (insbesondere Kosten und Zeitdauer) vorab belastbar ermittelt worden sein.

Das Projekt „Feuerwehrhaus Schillerslage“ erfuhr in der Vergangenheit aus diversen Gründen verschiedene Veränderungen (Umbau, Anbau, Neubau auf vorhandenem Grundstück, Neubau auf neuem Grundstück). Daher kann eine regelbasierte Ampelsteuerung nicht ohne Weiteres angewandt werden und die Schaltung erfolgt daher durch die Abteilung Controlling / Projektmanagement manuell gemäß den Einschätzungen zum weiteren Projektverlauf.

4. Bericht des Stadtbrandmeisters

Herr Stadtbrandmeister Heuer berichtete über die Einsatzstatistik der letzten Monate:

- Hilfloose Personen: 19x (2x Tragehilfe),
- Wasserschäden: 2x,
- Sturmschäden: 6x,
- Brände: 14x (2x Gasgeruch),
- TH: 8x (darunter 1x Tierrettung, 4x Betriebsstoffe, 1x Eiszapfen),
- ABC: 0x,
- BMA/Rauchmelder: 10x (7x BMA),
- BraSiWa: 0x,
- DLK überörtlich: 1x (1x Burgwedel),
- Taucher überörtlich: 3x (1x Thönse, 1x Basse, 1x Lohnde),
- Fehlalarme/Abbrüche: 3x sowie
- Alarmübungen: 0x.

Darüber hinaus berichtete **Herr Stadtbrandmeister Heuer**, dass die Dienstanordnung aus dem letzten Jahr weiterhin in Kraft sei. Die Risikostufe befinde sich seit Herbst dauerhaft auf Stufe 5 von 5, so dass keine physikalischen Dienste für die Feuerwehren möglich seien. Das Infektionsgeschehen lasse aktuell auch keine positive Entwicklung erkennen.

Die Stadtfeuerwehr pilotiere die Nutzung von Schnelltests für die Leistungsüberprüfung der Atemschutzgeräteträger. Diese führe dankenswerter Weise der Kamerad Jörg Neitzel, OBM Dachtmissen, durch.

Aufgrund der aktuellen Impfreihefolge seien die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren derzeit noch nicht im Fokus. Die Region Hannover habe bereits Ende Februar den Hinweis gegeben, dass seitens der Feuerwehren Listen erstellt werden sollten, die dann im Impfzentrum hinterlegt werden könnten. Dies beschleunige die Impfung vor Ort. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen worden, dass beim Impfstoff AstraZeneca (AZ) bei der Erstimpfung und bei Biontech/Pfizer bei der Zweitimpfung bei bis zu 45% der Geimpften Nebenwirkungen auftreten würden. Bei AZ scheine die Nebenwirkung höher, je jünger die Person sei. Die Nebenwirkungen würden für einen Ausfall von bis zu 3 Tagen sorgen. Insofern sei die Bitte seitens der Region geäußert worden, dass nur Teileinheiten zum Impfen kämen und nicht ganze Ortswehren oder Züge. Vor diesem Hintergrund könne die Einsatzfähigkeit gewährleistet werden.

Durch den Impfstopp mit AZ werde sich der Zeitpunkt der möglichen Impfungen für die Feuerwehren weiterhin verzögern. Aus Gründen des Datenschutzes sei im Feuerwehr-Verwaltungsprogramm der für das ursprüngliche System Florix-Hessen bereits programmierte Bereich der Impfungen nicht in Niedersachsen freigegeben worden, da die Gesundheitsdaten einem besonderen Schutz unterliegen würden. Das mache die Abarbeitung der Impfungen für die Feuerwehren nicht einfacher, da separate Listen außerhalb dieser Software geführt werden müssten.

Er hoffe, dass zumindest Teile der Feuerwehren bereits zur kommenden Sitzung im Dezember geimpft seien. Ggf. bestünde die Möglichkeit, diese vor Ort durch mobile Teams oder Hausärzte impfen zu lassen, wenn denn wieder ausreichend Impfstoff zur Verfügung stünde.

Die aufgrund des Feuerwehrbedarfsplans überarbeitete Alarm- und Ausrückordnung sei nunmehr seit 12 Monaten in Betrieb. Bedingt durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie seien die sich daraus ableitbaren Werte aber nur bedingt für eine weitere Planung nutzbar, denn die Fahrzeuge würden aufgrund von Schutzmaßnahmen mit einer geringeren

Personalstärke besetzt. Dadurch verbessere sich zwar die Eintreffzeit in geringem Umfang, die Schlagkraft werde aber geschwächt. Die Stadtfeuerwehr habe für den 08.04.2021 einen Workshop zur Nachschärfung der derzeit gültigen AAO geplant. Hier solle u.a. besprochen werden, inwieweit eine Alarmierung über DME in bestimmten Fällen einer Sirenenalarmierung vorgezogen werden solle.

Aufgrund eines Presseartikels in einem Feuerwehrfachmagazin plane die Stadtfeuerwehr am 17.04.2021 einen Workshop zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit bei bestimmten Szenarien. In dem Artikel werde u.a. von Fällen höherer Gewalt ausgegangen, wie Erdbeben oder Brände, die Feuerwehrfahrzeuge oder -häuser beeinträchtigen würden. Vermutlich habe die gemeinsame Abarbeitung der entsprechenden Checklisten auch Einfluss auf die weitere Beschaffungsplanung und ggf. Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung von Feuerwehrhäusern. In diesem Zusammenhang bestünden Ideen, den aktuell im Entwurf vorliegenden BSI-Standard 200-4 mit in die Planungen einzubeziehen.

Herr Nijenhof fragte, ob es eine Unterstützung seitens der Stadtverwaltung zur höheren Priorisierung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gebe.

Herr Bürgermeister Pollehn antwortete, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zurzeit nicht bedacht seien. Auf diesen Mangel weise der Landesfeuerwehrverband hin und werde von der Stadtverwaltung vollumfänglich unterstützt.

Auf Nachfrage von **Herrn Sund** antwortete der **Herr Stadtbrandmeister Heuer**, dass aufgrund des Mangels der praktischen Ausbildung Defizite erkennbar seien. Speziell im Bereich der Atemschutzgeräteträgertauglichkeit werde derzeit ein Verfahren abgestimmt, um die praktische Ausbildung sicher fortzuführen zu können. In diesem Fall sehe er ein Schnelltestangebot für die Teilnehmer vor. Die Feuerwehren aus Lehrte und Langenhagen möchten den Ausbildungsdienst durch Schnell- bzw. Selbsttest wieder ermöglichen. Die Leitung der Stadtfeuerwehr wolle bis Ostern warten und mit den Erfahrungen die Rückkehr zum Ausbildungsdienst prüfen.

5. Vorzeitige Entlassung des stellv. Ortsbrandmeisters Marcel Kutz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: BV 2021 1509

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die Entlassung von Herrn Marcel Kutz mit Wirkung zum 30.04.2021 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hülptingsen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf.

**6. Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters Hülptingsen
Vorlage: BV 2021 1524**

Herr Nijenhof fragte, ob Herr Klitzke in der Funktion des Stadtsicherheitsbeauftragten erhalten bleibe.

Herr Stadtbrandmeister Heuer antwortete, dass dies eine persönliche Entscheidung sei und er keine Mutmaßungen äußern könne.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt, Herrn Kay-Uwe Klitzke mit Wirkung vom 1. Mai 2021 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 30.04.2027) zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hülptingsen der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf zu ernennen.

**7. Änderung des Gebührentarifs nach § 5 der Feuerwehrgebührensatzung;
sowie Änderung der Satzung über die Entschädigung für Angehörige
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf; Antrag der FreienBurg-
dorfer vom 23.01.2020
Vorlage: A 2020 1190/1**

Herr Nijenhof merkte an, dass er die (Arbeits-)Situation nachvollziehen könne und keine weiteren Einwände habe.

**8. Schutz des Geländes der Freiwilligen Feuerwehr Ortswehr Burgdorf,
Antrag gem. Geschäftsordnung der Fraktion Freie Burgdorfer vom
21.01.2020
Vorlage: BV 2020 1181/1**

Herr Nijenhof machte darauf aufmerksam, dass er sich eine Beschlussfassung zur Einfriedung des Geländes gewünscht habe. Der Beschlussvorschlag sei jedoch nachvollziehbar und werde von seiner Fraktion getragen. Dessen ungeachtet hätte er sich die Teilnahme des Dienststellenleiters des Ortsverbandes Burgdorf der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) gewünscht. Dieser hätte sich in die Meinungsbildung des Ausschusses einbringen können.

Herr Schulz ergänzte, dass das gesamte Areal, inkl. Neubau der Schulen, eingefriedet werden könne.

Herr Stadtbrandmeister Heuer merkte an, dass die Einfriedung des Geländes von der Ortsfeuerwehr Burgdorf erwünscht wäre und auch bei den anderen Parteien (z.B. THW) eine Befürwortung finde.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion „FreieBurgdorfer“ vom 21.01.2020 wird zunächst

zurückgestellt und im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen für die Rudolf-Bembeneck-Gesamtschule wieder aufgegriffen.

9. **Digitalisierung bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf; Sachstandsbericht - Herr Stadtbrandmeister Heuer**

Herr Stadtbrandmeister Heuer stellte anhand der anliegenden Präsentation den Sachstandsbericht „Möglichkeiten zur Digitalisierung der Feuerwehr der Stadt Burgdorf“ vor.

Einleitend teilte **Herr Heuer** mit, dass das Dienstgeschehen ausschließlich als Onlinedienst angeboten werde. Auch die Truppmannausbildung im vergangenen Herbst habe als Hybrid-Veranstaltung stattgefunden. Zum einen sei das Angebot von den Teilnehmern positiv aufgenommen worden, zum anderen habe es aber auch Mängel in der Technik aufgezeigt.

Insbesondere wurden folgende Punkte aus der Präsentation erläutert:

- Infrastruktur,
 - Anzahl der Telefone,
 - die Netzwerkverfügbarkeit in jedem Raum,
 - W-LAN im gesamten Areal mit einem schlüssigen Konzept inkl. Gast-W-LAN sowie
 - intelligente Haustechnik- IOT.
- Internet,
 - Verbesserung der Internetanschlüsse/ Internetdatenrate,
 - Glasfaseranschluss für das Feuerwehrhaus Burgdorf,
 - Bereitstellung einer (Stadt-)Homepage mit Mail Anbindung für Funktionspostfächer sowie
 - Datenablage/ Cloud-Lösung.
- Hardware
 - Handy und Digitalfunkgeräte (z.B. für das Presseteam)
 - Funktionslaptops,.
 - Navigationsgeräte mit Auslesefunktion der Alarmierungsdaten,
 - weitere Tablets sowie
 - Drohne.
- Gebäude,
 - als Ergänzung zu der AlarmApp müssen Alarmmonitore installiert werden.
- Software,
 - MS-Office
 - Mobile-Device –Management sowie
 - Einsatzleit- und Kommunikationssoftware.

Herr Sund bedankte sich für die ausführliche Präsentation, insb. über die verschiedenen Blickwinkel außerhalb der Feuerwehrgerätehäuser und Feuerwehrfahrzeuge. Aktuell erfolge die Digitalisierung vorrangig über private Anschaffungen oder über die Fördervereine. Nun seien die genauen Bedarfe zu benennen und eine Beschaffungsreihenfolge zu ermitteln. Auf dieser Basis könne eine Mittelbereitstellung erfolgen.

Herr Stadtbrandmeister Heuer teilte mit, dass die Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf bereits gebeten worden sei, eine entsprechende Bedarfsermittlung durchzuführen.

Herr Schulz bedankte sich bei Herrn Heuer und richtete die Bitte an Bürgermeister Pollehn, dass die Digitalisierung im Feuerwehrhausneubau Schillerslage bedacht und umgesetzt werde.

Herr Bürgermeister Pollehn bejahte die Bitte und ergänzte, dass der Neubau des Feuerwehrhauses Hülptingsen ebenso berücksichtigt werde.

10. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es wurden keine Anfragen gemäß Geschäftsordnung gestellt.

10.1. Anfrage "Nutzungsmöglichkeiten Feuerwehrhaus Hülptingsen" Vorlage: F 2021 1526

Herr Nijenhof teilte mit, dass er die Vorgehensweise der Stadtverwaltung und deren Argumente nachvollziehen könne. Dessen ungeachtet wünsche er sich eine Prüfung, ob eine Öffnung der Tore von außen möglich wäre. Die Herstellung einer Schlupftür wäre nicht die Intention der Anfrage gewesen. Da das Gebäude zurzeit nicht genutzt werde, solle abermals geprüft werden, ob eine Nutzung des reinen Schießstandes möglich wäre. Es gehe ausschließlich um den Schießstand, der nach einer Alarmierung der Feuerwehr innerhalb von vier Minuten verlassen werden könne. Die Nutzungen der Toiletten, des Versammlungsraums und der Küche seien selbstredend nicht vertretbar.

Herr Meyer stellte folgende Fragen aus seiner Gruppe:

- Gibt es in der Region Hannover eine ähnliche Situation der Doppelnutzung eines Gebäudes von Feuerwehr und Verein? Falls ja, welche Vorkehrungen werden dort ergriffen, um eine gemeinsame Nutzung möglich zu machen?

Antwort zu Protokoll:

Eine ähnliche Situation innerhalb und außerhalb der Region Hannover ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

- Hat die Verwaltung Handlungsspielraum auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung, bei niedrigeren Inzidenzwerten den Vereinssport zu ermöglichen?

Antwort zu Protokoll:

Die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden (hier: Region Hannover) und die Polizei sind gehalten, die Bestimmungen der Verordnung durchzusetzen und Verstöße zu ahnden. Insofern besteht kein Handlungsspielraum auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung. Nach jeder Fortschreibung erfolgt eine Auswertung der Hinweise zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen. Die Anpassung und Umsetzung der

Vor-Ort-Maßnahmen erfolgt in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister.

Herr Nijenhof fragte, ob die Sperrung des (Feuerwehr-)Gebäudes nur auf der Klassifizierung beruhe. Bei einer Änderung der Klassifizierung könne ggf. der Schießbetrieb wieder ermöglicht werden. Immerhin solle nach dem Neubau des Feuerwehrhauses Hülptingsen das Gebäude ein Dorfgemeinschaftshaus werden.

Herr Enderle führte hierzu aus, dass die Klassifizierung des Gebäudes eindeutig sei. Die Verwaltung befinde sich in der ständigen Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten, jedoch habe man aufgrund des Runderlasses des Ministeriums des Inneren aktuell keinen Spielraum. Unter anderem sei derzeit auch keine Einrichtung von Wahllokalen in den Feuerwehrhäusern geplant.

Herr Nijenhof bittet erneut, Spielräume zu schaffen bzw. zu prüfen.

Herr Bürgermeister Pollehn bestätigte, dass eine Schaffung von Spielräumen nicht möglich wäre. Die geforderten Prüfungen seien durchgeführt und kommuniziert worden. Unter anderem habe er sich auf der Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Hülptingsen hierzu geäußert. Zurzeit sehe er keine (Öffnungs-)Möglichkeit, da die Inzidenzen sehr hoch seien.

11. Anregungen an die Verwaltung

a) Frau Neitzel richtete den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Ordnung, die im Außendienst tätig seien. Übergriffe auf diese, aber auch an Rettungskräfte, wie Feuerwehr und Polizei, seien nicht hinnehmbar. Herr Enderle solle den Dank an die Kolleginnen und Kollegen überbringen.

Sie führte weiter aus, dass es die letzte Sitzung der 18. Wahlperiode sei und richtete ihren Dank an die Verwaltung, den Stadtbrandmeister und die Ausschussmitglieder für die gute Zusammenarbeit.

b) Herr Nijenhof regte an, dass die Stadtverwaltung schnellstmöglich ein Schnelltestzentrum einrichten solle, damit jedem Burgdorfer ein Testangebot unterbreitet werden könne. Diesbezügliche Gespräche mit dem DRK seien bereits bekannt.

Herr Bürgermeister Pollehn antwortete, dass die Stadt Burgdorf die Einrichtung eines Schnelltestzentrums beabsichtige. Dazu seien allerdings noch einige Prüfungen vorzunehmen. Die Stadt stehe bereits in Verhandlungen mit potenziellen Partnern und überprüfe die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in Burgdorf. Die Tests würden durch Dritte und nicht durch die Kommune selbst vorgenommen. Es handele sich hierbei um die sog. Schnelltests (nicht Selbsttests). Zur weiteren Prüfung gehören die Kostenabrechnungen sowie die zeitlichen Angebote zur Testung. Die Eröffnung des Schnelltestzentrums sei abhängig von der Verfügbarkeit der Tests und von der Genehmigung der zuständigen Behörde, in diesem Fall die Region Hannover.

Einwohnerfragestunde

a) Herr Neitzel bemängelte die Akustik und bat die Mitglieder des Ausschusses, die vorhandene Übertragungstechnik zu nutzen.

b) Herr Berkhan teilte mit, dass der Schützenverein Hülptingsen nun bereits seit einem Jahr die Schießbahn im Feuerwehrgerätehaus Hülptingsen nicht nutzen könne. Diesen Umstand habe kein Verein in ähnlicher Weise erfahren müssen. Im letzten Schreiben der Stadtverwaltung werde die Nutzungsmöglichkeit ab einem Inzidenzwert von Null eröffnet – wer glaube daran. Wenn die Corona-Verordnung den Sport wieder zuließe, solle eine gemeinsame Nutzung ermöglicht werden. Seit 40 Jahren nutze der Verein gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr die Räumlichkeiten. Nach seiner Auffassung werde die Situation nur aus brandschutzrechtlicher Sicht betrachtet.

Herr Bürgermeister Pollehn antwortete, dass die Inzidenz weiter beobachtet werden müsse. Die Verordnungen und die Erlasse des Landes Niedersachsen seien für die Entscheidungen maßgeblich. Eine Gleichbehandlung des Schützenvereins und der Ortsfeuerwehr könne nicht erfolgen, da der Brandschutz im Gebiet der Stadt Burgdorf sichergestellt werden müsse. Eine Infektion im Kreis der Kameradinnen und Kameraden könne zum Komplettausfall der Ortsfeuerwehr führen. Selbstredend zeige sich die Stadtverwaltung verständnisvoll, beobachte die Infektionslage und befinde sich in einer ständigen Prüfung. Die angefragten Lösungen einzelner Abgeordneter bzw. des Schützenvereins seien jedoch nicht umsetzbar. Er bitte um weitere Geduld.

Herr Berkhan fragte, warum der Schützenverein erst in der letzten Öffnungsstufe bedacht werde und warum politische Gremien wichtiger seien als der Schützenverein.

Antwort zu Protokoll: Herr Berkhan bezieht sich auf eine E-Mail der Stadtverwaltung vom 20.10.2020. In dieser E-Mail wurde nach der damaligen Erkenntnislage dem Schützenverein Hülptingsen eine Öffnungsperspektive aufgezeigt. Der Wortlaut war wie folgt:

„Aufgrund der aktuellen dynamischen Verbreitung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus und Erkrankungen an COVID-19 wurden folgende Schritte (o.g. Stufenplan) festgelegt:

- *ab dem 01.02.2021 - Öffnung für politische Parteien/ Ortsräte/ Ortsvorsteher/ Ausschüsse und den Rat*
- *ab dem 01.04.2021 – Öffnung für Vereine/ Verbände/ Institutionen (z.B. VHS, Polizei, GLS, Schützenvereine)*
- *ab dem 01.06.2021 - Öffnung für alle anderen Personen, z.B. Tag der offenen Tür.*

Insofern kann ich Ihnen das Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Hülptingsen frühestens ab dem 01.04.2021 wieder zur Verfügung stellen. Sollte es zu einer weiteren Erhöhung der Corona-Infizierten innerhalb der Stadt Burgdorf kommen, kann dieser Stufenplan jederzeit zurückgenommen werden. Hierüber würde ich Sie unverzüglich informieren.“

Aufgrund der dynamischen Pandemie-, Verordnungs- und Erlasslage konnte an der o.g. Öffnungsperspektive nicht festgehalten werden.

Das dreiteilig ausgearbeitete Stufenkonzept sollte die Anzahl der Besucher steuern. Die Öffnung für politische Parteien, Ortsräte, Ortsvorsteher, Ausschüsse und den Rat (insb. den Feuerwehrausschuss) konnte einen begrenzten und definierten Personenkreis festlegen. Ferner tagt der Feuerwehrausschuss in der Regel zweimal im Jahr. Somit hätte der Aufenthalt von Dritten in den Feuerwehrgerätehäusern auf das geringste Maß reduziert werden können.

Mithin ist/war die demokratische Entscheidungsfindung stets vorzuziehen und die Öffnung für Vereine/ Verbände/ Institutionen insofern nachrangig zu betrachten.

Geschlossen: 18:24 Uhr

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzende

Protokollführer